

Abstimmungsergebnisse

Autor(en): **Lenzin, René**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **39 (2012)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-911211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abgeltungssteuer auf der Kippe – in der Schweiz und in Deutschland

Zwischenlösung, Dauerlösung oder gar keine Lösung? Die Steuerabkommen mit Deutschland, Grossbritannien und Österreich im Demokratietest.

Von René Lenzin

Seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich der internationale Druck auf die Schweiz massiv verstärkt, ihr Bankgeheimnis aufzuheben und ausländischen Staaten Informationen über mutmassliche Steuerhinterzieher zu liefern. Die Antwort der Schweiz auf diesen Druck heisst Abgeltungssteuer. Mit einer Quellensteuer auf Vermögenserträgen sollen sowohl Altlasten bereinigt als auch die künftige Besteuerung ausländischer Vermögen in der Schweiz geregelt werden. Mit Deutschland, Grossbritannien und Österreich hat die Schweiz solche Abkommen abgeschlossen (siehe auch Artikel auf der folgenden Seite).

Ob die Abkommen wie geplant am 1. Januar 2013 in Kraft treten können, ist allerdings ungewiss. In der Schweiz erwächst ihnen Widerstand von zwei Seiten. Die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (Auns) hat das Referendum ergriffen, weil ihr die Abkommen zu weit gehen. Sie höhnten das Bankgeheimnis aus und schwächten den Finanzplatz. Es gehe nicht an, dass die Schweizer Banken für ausländische Staaten Steuern einzögen, sagt die Auns.

Die Jungsozialisten haben das Referendum ergriffen, weil ihnen die Abkommen zu wenig weit gehen. Sie befürchten, dass weiterhin unversteuertes Schwarzgeld bei Schweizer Banken landen wird und wollen den automatischen Datenaustausch zwischen Banken und ausländischen Steuerbehörden als Alternative.

Im Parlament haben Christlichdemokraten (CVP), Freisinnig-Liberale (FDP), Grünliberale (GLP) und die Bürgerlich-Demokraten (BDP) geschlossen für die Abkommen gestimmt. Sozialdemokraten (SP) und Grüne waren gespalten, die Schweizerische Volkspartei (SVP) stimmte Nein. SP und SVP haben zwar das Referendum nicht unterstützt, aber die Neinparole beschlossen. Dezidiert hinter den Abkommen stehen die Banken. Allerdings gibt es einzelne Stimmen innerhalb des Finanzplatzes, die mit der Abgeltungssteuer primär die Altlasten bereinigen wollen und danach den automatischen Informationsaustausch akzeptieren würden. Mit dem Informationsaustausch wüssten

Steuerbehörden zwar, wer ein Konto in der Schweiz hat. Aber sie müssten in jedem Einzelfall prüfen, ob sich auf diesem Konto un versteuerte Vermögenswerte befinden.

Deutsche Opposition sagt Nein

Bei Redaktionsschluss war noch nicht klar, ob genug Unterschriften für ein Referendum zusammenkommen. Aber selbst wenn es keine Abstimmung gäbe oder diese mit einem Ja zu den Abkommen endete, ist zumindest der Vertrag mit Deutschland noch nicht unter Dach. Zwar verfügt die Bundesregierung im Bundestag – der Volkskammer – über eine Mehrheit, um dieses ratifizieren zu lassen. Hingegen fehlt ihr diese Mehrheit im Bundesrat, der Länderkammer. Weil die oppositionellen Sozialdemokraten das Abkommen als ungenügend erachten, um die Steuerflucht wirklich bekämpfen zu können, wollen sie dieses zu Fall bringen. Der Bundestag entscheidet Anfang Dezember. Die Stimmung ist vor diesen Abstimmungen angeheizt – sowohl zwischen Regierung und Opposition in Deutschland, als auch zwischen den beiden Staaten. Dazu beigetragen hat, dass sozialdemokratisch regierte deutsche Bundesländer schon mehrmals CDs mit gestohlenen Schweizer Bankdaten gekauft haben. Das ist zwar gemäss Schweizer Recht verboten, wurde aber von deutschen Gerichten als zulässig erachtet, weil die Bekämpfung der Steuerhinterziehung höher zu gewichten sei als der illegale Datenerwerb.

TIERSEUCHENGESETZ

Am 25. November stimmt das Volk auch über das revidierte Tierseuchengesetz ab. Mit dieser Vorlage wollen Bundesrat und Parlament Prävention, Früherkennung und Bekämpfung von Tiererepidemien wie etwa der Blauzungenerkrankung verbessern. Sie regelt die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen und gibt dem Bund eine stärkere Rolle in der Koordination von gemeinsamen Massnahmen. Im Parlament war das Gesetz weitgehend unbestritten. Impfkritische Kreise haben jedoch erfolgreich das Referendum ergriffen.

Abstimmungsergebnisse

Drei Vorlagen kamen am 23. September 2012 auf Bundesebene zur Abstimmung: Überraschungen gab es bei den Resultaten keine. Die Besteuerung von Wohneigentum wird jedoch ein Thema bleiben.

Seit dem 1. Mai 2010 gilt in der Schweiz ein Rauchverbot, das den Kantonen Ausnahmebewilligungen für Gastrobetriebe zugesteht. Zwei Drittel der Stimmenden und alle Kantone ausser Genf wollen an dieser föderalistischen Lösung festhalten. Sie haben eine Volksinitiative der Lungenliga abgelehnt, die ein strenges Rauchverbot für die ganze Schweiz anstrebte. Acht Kantone haben diese strikten Regeln schon eingeführt, die restlichen 18 können nun bei ihren weniger strengen Bestimmungen bleiben. Sie erlauben entweder bediente Raucherabteile in Restaurants oder kleine Raucherlokale.

Nur knapp verworfen wurde die Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter», die es Rentnern ermöglichen wollte, den sogenannten Eigenmietwert ihrer selbst bewohnten Liegenschaft nicht mehr versteuern zu müssen. 52,6 Prozent der Stimmenden und 16 Kantone haben die Initiative abgelehnt. Zehn Kantone, vor allem in der Zentral- und Ostschweiz, haben zugestimmt. Es war in diesem Jahr bereits die dritte Abstimmung aus Hauseigentümerkreisen. Die beiden Begehren zum steuerbegünstigten Bausparen sind jedoch deutlicher gescheitert als die Abschaffung des Eigenmietwerts für Senioren. Das knappe Ergebnis deutet darauf hin, dass der Eigenmietwert für viele Bürger ein Ärgernis darstellt. In den vergangenen Jahren sind jedoch im Parlament mehrere Anläufe gescheitert, ihn abzuschaffen. Einigkeit herrscht, dass Hausbesitzer im Gegenzug auch die Schuldzinsen nicht mehr von den Steuern abziehen könnten. Hingegen ist strittig, wie viel Unterhaltskosten sie in der Steuererklärung sollen geltend machen können.

72,7 Prozent der Stimmenden und alle Kantone haben schliesslich einem Verfassungsartikel zur Förderung der Jugendmusik zugestimmt. Nun muss der Bund dafür sorgen, dass alle Kantone dem Musikunterricht genügend Zeit einräumen und alle Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern Zugang zur ausserschulischen Musikbildung erhalten.

Die Stimmbeteiligung lag mit 42,5 Prozent unter dem Durchschnitt. RL